

Allgemeine Geschäftsbedingungen  
der Fischerkleidung GmbH,  
Hallen 20-21, DE – 77978 Schuttertal-Schweighausen

## § 1 Allgemeines / Geltungsbereich

1.1) Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der Fischerkleidung GmbH und ihren Kunden in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Zur Geltung abweichender, entgegenstehender oder ergänzender allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden, bedarf es der ausdrücklichen Zustimmung der Fischerkleidung GmbH. Diese werden selbst bei Kenntnisnahme, nicht automatisch Vertragsbestandteil.

1.2) Verbraucher ist der Kunde, soweit der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§13 BGB). Unternehmer dagegen ist jede natürliche und juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§14 Abs. 1 BGB).

## § 2 Vertragsschluss

2.1) Ein Kaufvertrag kommt zustande, wenn die Fischerkleidung GmbH Ihren Auftrag durch Lieferung der Ware oder durch Zusendung einer Auftragsbestätigung in Textform annimmt. Geltung haben jeweils die AGB, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültig sind.

2.2) Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

2.3) Geschäftsbedingungen unseres Vertragspartners sind nur wirksam, soweit wir sie ausdrücklich schriftlich anerkannt haben.

2.4) Unsere Angebote sind sechs Wochen gültig, sofern im Angebot selbst keine anderen Angaben gemacht wurden.

2.5) Für Produkte in unserem Onlineshop [www.fischerkleidung24.de](http://www.fischerkleidung24.de) gelten die angegebenen Preise bei Auslösung der Bestellung. Mit Auslösung der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde zudem verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Bei Bestellungen über unseren Online-Shop geben Sie durch Anklicken des Buttons „Kaufen“ ein verbindliches Kaufangebot (§ 145 BGB) ab. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Erklärung der Annahme erfolgt entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden.

## § 3 Preise und Zahlungsbedingungen

3.1) Alle unsere Brutto-Preise enthalten die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer und verstehen sich zzgl. Versand- und Nachnahmegebühren. Die Versandkosten errechnen sich, je nach Versandart, in Abhängigkeit von Größe, Gewicht und Paketanzahl.

3.2) Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen fällig und ohne Abzug zahlbar. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Fischerkleidung GmbH über den vollen Betrag verfügen kann. Bei Zahlungsverzug kann die Fischerkleidung GmbH Verzugszinsen für Verbraucher i.H.v. 5 % und für Unternehmen i.H.v. 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der europäischen Zentralbank nach dem Diskontüberleitungsgesetz berechnen.

3.3) Vor der vollständigen Zahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich etwaiger Verzugszinsen ist die Fischerkleidung GmbH zu keiner weiteren Lieferung oder Leistung aus irgendeinem weiteren laufenden Vertrag mit dem Kunden verpflichtet.

3.4) Im Onlineshop [www.fischerkleidung24.de](http://www.fischerkleidung24.de) wird den Kaufpreis per Vorkasse, Paypal oder sofortüberweisung geleistet.  
Wir behalten uns den Ausschluss bestimmter Zahlungsarten im Einzelfall vor.

## § 4 Lieferfristen

4.1) Die Lieferung unserer Ware erfolgt ab Fabrik. Die Lieferzeit bei ausdrücklichen Kundenspezifikationen (z.B. individuelle Vereinsuniformen) beträgt ca. 10 Wochen ab Auftragserteilung, bzw. Maßnahmen der letzten Personen und Klärung aller relevanten Details, die ausschlaggebend für die Produktion der Kleidung sind. Die Lieferfrist verlängert sich um die Zeit, die verstreicht, bis der Käufer alle Angaben und Unterlagen übergeben hat, welche für die Ausführung des Auftrages notwendig sind.

4.2) Alle Artikel, die bei Fischerkleidung GmbH auf Lager sofort verfügbar sind, werden schnellstmöglich auf den Versandweg gebracht. Verzögert sich die Lieferzeit, weil Artikel nicht sofort verfügbar sind, wird die Fischerkleidung GmbH den Kunden unverzüglich darüber unterrichten. Eine vereinbarte Lieferfrist beginnt mit der Bestellbestätigung.

4.3) Lieferverzögerungen infolge gesetzlicher oder behördlicher Anordnungen (z.B. Import- oder Exportbeschränkungen), die nicht von Fischerkleidung GmbH zu vertreten sind, verlängern die Lieferfrist entsprechend der Dauer derartiger Hindernisse. Der Beginn und das Ende von Lieferverzögerungen wird die Fischerkleidung GmbH dem Kunden unverzüglich mitteilen. Dies gilt auch bei Lieferverzögerungen durch Vorlieferanten wie Webereien oder anderen Herstellern.

4.4) Teillieferungen sind möglich und werden gegebenenfalls gesondert fakturiert.

## § 5 Verpackung, Lieferung, Versand, Gefahrübergang

5.1) Die Kosten für die Verpackung trägt die Fischerkleidung GmbH.

5.2) Die Versandart, der Versandweg und die mit dem Versand beauftragten Firmen können von der Fischerkleidung GmbH nach Ermessen bestimmt werden, sofern keine ausdrückliche Weisung des Kunden existiert. Unabhängig vom Bestellwert versendet die Fischerkleidung GmbH innerhalb Deutschlands und verlangt bei Versand Versandkosten.

5.3) Die Fischerkleidung GmbH übergibt die Ware schnellstmöglich dem Lieferunternehmen. Es wird auf die gesetzliche Regelung zum Leistungsort, § 269 BGB hingewiesen.

5.4) Sollten die Transportverpackung bei Anlieferung und die darin enthaltenen Artikel offensichtliche Beschädigungen aufweisen, hat der Kunde gegenüber der Fischerkleidung GmbH binnen acht Werktagen die Rüge anzuzeigen. Anderenfalls können die Ansprüche des Kunden unter Berücksichtigung von Treu und Glauben abgelehnt werden.

5.5) Ist der Käufer Unternehmer geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Verwendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über.

Ist der Käufer Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache auch beim Versendungskauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Käufer über.

## § 6 Widerrufsrecht

6.1) Ein Widerrufsrecht ist grundsätzlich bei den Waren ausgeschlossen, die nicht vorgefertigt sind und/oder nach ausdrücklichen **Kundenspezifikationen** (z.B. individuelle Uniformen, Maßanfertigungen, Zuschnitt oder sonstige Verarbeitung (geänderte oder veredelte Produkte) gefertigt wurden.

6.2) Widerruf bei **Onlinebestellungen** von [www.fischerkleidung24.de](http://www.fischerkleidung24.de):

Bei Fernabsatzverträgen steht Verbrauchern, also Kunden im Sinne von § 13 BGB, ein Widerrufsrecht zu. Nach Maßnahme des Fernabsatzgesetzes hat der Verbraucher innerhalb von 14 Tagen die Möglichkeit, den Vertrag ohne Begründung zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Der Widerruf kann in Textform oder durch Rücksendung der Ware erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung an die Fischerkleidung GmbH, Hallenstrasse 20-21, D-77978 Schuttertal-Schweighausen, Fax: 07826-9667 99, E-Mail [eshop@fischerkleidung.de](mailto:eshop@fischerkleidung.de).

Der Verbraucher hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und der Preis der zurückgesendeten Ware einen Betrag von 40,- EUR nicht übersteigt oder wenn der Verbraucher bei einem höheren Preis der Ware zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Bei Widerruf des Vertrags haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags bei uns eingegangen ist. Zur Rückzahlung verwenden wir das Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

## § 7 Kulanzrücknahme/ Annahmeverweigerung Onlineshop-Bestellungen

7.1) Nimmt ein Onlineshop-Käufer, der nicht Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, die verkaufte Ware nicht ab, so ist die Fischerkleidung GmbH berechtigt, entweder auf Abnahme zu bestehen oder Schadensersatz i.H.v. 10 % des Kaufpreises als pauschalierter Schadensersatz oder Aufwendungsbetrag zu verlangen, es sei denn, der Kunde kann nachweisen, dass ein Schaden nicht oder in geringer Höhe entstanden ist. Im Falle eines außergewöhnlich hohen Schadens behält sich die Fischerkleidung GmbH das Recht vor, diesen geltend zu machen.

7.2) Für die Dauer des Annahmeverzuges des Kunden ist die Fischerkleidung GmbH berechtigt, die zu liefernden Gegenstände auf Gefahr des Kunden bei sich, bei einer Spedition oder einem Lagerhalter einzulagern. Während der Dauer des Annahmeverzuges hat der Kunde an die Fischerkleidung GmbH für die entstandenen Lagerkosten ohne weiteren Nachweis pro Monat zumindest pauschal 15,- EUR zu zahlen. Die pauschale Entschädigung mindert sich in dem Maße, wie der Kunde nachweist, dass Aufwendungen oder ein Schaden nicht in dieser Höhe entstanden sind. Im Falle außergewöhnlich hoher Lagerkosten, behält sich die Fischerkleidung GmbH vor, diese geltend zu machen.

## § 8 Eigentumsvorbehalt

8.1) Die Fischerkleidung GmbH behält sich das Eigentum an dem Kaufgegenstand bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus dem Vertrag einschließlich Nebenforderungen z.B. Finanzierungskosten, Wechselkosten, Zinsen usw. vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden ist die Fischerkleidung GmbH berechtigt, die Kaufsache zurückzuverlangen und der

Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltssache liegt kein Rücktritt vom Vertrag, außer das Abzahlungsgesetz findet Anwendung.

8.2) Der Besteller darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändung sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat er die Fischerkleidung GmbH unverzüglich davon zu benachrichtigen.

8.3) Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer wird stets für die Fischerkleidung GmbH vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen der Fischerkleidung GmbH nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt die Fischerkleidung GmbH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung.

## § 9 Gewährleistung

9.1) Die Fischerkleidung GmbH übernimmt für die Dauer von 24 Monaten ab Lieferdatum die Gewähr, dass die Kaufgegenstände nach dem jeweiligen Stand der Technik frei von Fehlern sind. Eine Haftung für normale Abnutzung und üblichen Gebrauch ist ausgeschlossen.

9.2) Keine Gewähr wird für Mängel und Beschädigungen, die aufgrund unsachgemäßer Verwendung der Gegenstände, Nichtbeachtung von Anwendungs- und Pflegehinweisen sowie fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung der Gegenstände entstehen, übernommen.

9.3) Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde Eingriffe oder Reparaturen an den Gegenständen vornimmt oder von Personen vornehmen lässt, die nicht zuvor von der Fischerkleidung GmbH autorisiert wurden, sofern der aufgetretene Mangel auf dem Eingriff bzw. den Reparaturen beruht.

9.4) Ein offensichtlicher Mangel ist spätestens binnen zwei Wochen nach Empfang der Lieferung schriftlich anzuzeigen, wobei zur Wahrung der Frist die rechtzeitige Absendung ausreicht. Anderenfalls sind hierfür geltend gemachte Ansprüche wegen Mängeln ausgeschlossen. Im kaufmännischen Verkehr gilt der § 377 HGB.

9.5) Im Falle der Gewährleistung ist der Kunde wahlweise zur Geltendmachung eines Rechts auf Mängelbeseitigung oder Lieferung mängelfreier Ware berechtigt. Sofern die gewählte Art der Nacherfüllung mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist, beschränkt sich der Anspruch auf die jeweils verbliebene Alternative der Nacherfüllung.

9.6) Wenn im Rahmen der Gewährleistung ein Austausch des gekauften Produktes erfolgt ist, beginnen die hierfür geltenden Gewährleistungs- und Garantievorschriften nicht für eine neue Gewährleistungszeit. Unberührt bleibt § 203 BGB.

9.7) Mit Ausnahme der Haftung für eine Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sind weitergehende Ansprüche des Kunden, egal aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Die Fischerkleidung GmbH haftet nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand unmittelbar entstanden sind. Insbesondere haftet die Fischerkleidung GmbH nicht für einen entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.

## § 10 Rücktritt

Die Fischerkleidung GmbH kann vom Vertrag zurückzutreten, wenn ihr bezüglich des Kunden eine Zahlungseinstellung, die Eröffnung des Konkurs oder gerichtlichen Vergleichsfahrens, eine Ablehnung des Konkurs mangels Masse, ein Insolvenzverfahrens sowie Wechsel- oder Scheckproteste oder sonstige konkrete Anhaltspunkte über eine Verschlechterung der

Vermögensverhältnissen des Kunden bekannt werden.

## § 11 Datenschutz

Die Fischerkleidung GmbH ist berechtigt, alle Daten, die die Geschäftsbeziehung mit dem Käufer betreffen, gemäß der geltenden Datenschutzgesetze zu verarbeiten.

## § 12 Urheber- und Eigentumsrechte

Aufgrund eines Angebotes angefertigte Entwürfe, Zeichnungen oder Muster, dürfen vom Empfänger des Angebots nicht ohne unsere schriftliche Zustimmung verwertet oder genutzt, noch an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich weitergegeben werden. Im Falle eines Verstoßes sind wir berechtigt, pauschal Schadensersatz in Höhe von 10 % der Angebotssumme zu berechnen, es sei denn, der Angebotsempfänger weist nach, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt. Falls der Angebotsempfänger Entwürfe, Zeichnungen oder Muster an Dritte entgeltlich weitergibt, tritt er den entsprechenden Entgeltanspruch hiermit an uns ab. Entwürfe, Zeichnungen oder Muster bleiben auch im Falle eines Vertragsabschlusses unser Eigentum und dürfen nur im Rahmen der Vertragsbeziehung mit uns verwendet werden.

## § 12 Ausfuhrgenehmigung

Für die Ausfuhr zu liefernder Waren notwendige Zustimmungen des Bundesamtes für die gewerbliche Wirtschaft sind vom Kunden, falls erforderlich, im eigenen Namen und auf eigene Kosten einzuholen. Die Versagung solcher Ausfuhrgenehmigungen berechtigt den Käufer nicht zum Vertragsrücktritt.

## § 13 Gerichtsstand, anwendbares Recht

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten und mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird als Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten der Landgerichtsbezirk Offenburg vereinbart. Die Fischerkleidung GmbH ist berechtigt auch am Sitz des Kunden zu klagen.

Der Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Lieferungsvertrag ist Schweighausen.

Es findet deutsches Recht Anwendung.

Stand: 24.01.2022